

European Landowners Organisation (ELO)

Beitrag im Rahmen der Konsultation von Kommissar Ciolos zur GAP nach 2013

1. Das vorliegende Positionspapier fasst die Antworten der ELO auf vier Fragen von Kommissar Ciolos zusammen. Auf Anfrage ist auch ein Gesamtpapier mit Darstellung unserer Argumente und Ansichten erhältlich. Die ELO vertritt die Interessen privater Grundeigentümer und landwirtschaftlicher Betriebe im ländlichen Raum in allen Mitgliedsstaaten. Wir beteiligen uns bereits seit Jahren an der Debatte über die künftige Ausrichtung der GAP. Wir treten dafür ein, dass die GAP – und die EU-Haushaltlinie, aus der diese finanziert wird¹ – in der EU maßgeblich zur Verwirklichung und Wahrung der **Lebensmittel- und Umweltweltsicherheit** beitragen.
2. Die Land- und Forstwirtschaft und die dazugehörigen vor- und nachgelagerten Bereiche sind ein dynamischer Teil der europäischen Wirtschaft. Mit wachsendem Druck auf unsere Bodenressourcen stellt die Tätigkeit in diesen Sparten immer höhere Ansprüche an Fachwissen und Präzision. Das neue Paradigma stellt die Erzeugung von Lebensmitteln, Forstprodukten und “Brennstoff” auf Dauer in den Rahmen einer wesentlich breiter gefassten Dienstleistungsfunktion des Ökosystems, die daneben auch Biodiversität, kulturelles Erbe, Wasserwirtschaft und Steuerung des CO₂-Ausstoßes umfasst. Europa kann weltweit eine wichtige Rolle bei der Formulierung der betrieblichen Strukturen und integrierten politischen Instrumente spielen, um diese komplexen Herausforderungen zu meistern. Sie leisten einen sehr wichtigen Beitrag zu dem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum, das die Vision der Kommission für Europa 2020 im Kern ausmacht.

Was erwarten die Bürger von der EU-Landwirtschaft?

3. Nach Ansicht der ELO erwarten die europäischen Bürger von der Landwirtschaft im Wesentlichen zwei Ergebnisse². Erstens wollen sie eine sichere Versorgung mit erschwinglichen, hochwertigen, nahrhaften Lebensmitteln und anderen landwirtschaftlichen Produkten, aus denen eine Vielzahl nicht verzehrbare Güter erzeugt werden, wie etwa erneuerbare Energien, Zierpflanzen

¹

Am zutreffendsten bezeichnet als Schutz und Management natürlicher Ressourcen.

²

Breitere Definition des Begriffs Landwirtschaft. Da dieses Papier die Zukunft der GAP betrifft und die GAP schon jetzt ein breites Spektrum landwirtschaftlicher Bereiche einbezieht, schließt der einfache Begriff Landwirtschaft (oder Agrarwirtschaft) **alle** dieser Bereiche mit ein, darunter auch Gartenbau, Wald- und Forstwirtschaft, Landnutzung im Freizeitbereich, z. B. Jagd, und natürlich Umweltmanagement (auch Naturmanagement). Wir sind der Ansicht, dass die meisten Landwirte in Europa, die wir auch als Bodenbewirtschaftler oder ländliche Betriebe bezeichnen, in mehreren dieser Bereiche tätig sind, die deutlich über die gängige engere Definition des Landwirtschaftsbegriffs hinausgehen.

zen, biologisch abbaubare Kunststoffe und pharmazeutische Produkte. Zweitens erzeugen die Landwirte und anderen Bodenbewirtschafter in Europa im Zuge der Produktion dieser landgebundenen, vertriebenen und gehandelten Erzeugnisse auch eine Vielzahl anderer nicht vertriebener und im Allgemeinen nicht gehandelter Dienstleistungen, die von den Bürger nachgefragt werden, und zwar: Schutz der Ressourcen Wasser, Boden und Luft, biologische Vielfalt, Kulturlandschaft und kulturelles Erbe. **Kurz erwarten die europäischen Bürger von ihren Landwirten, dass sie nachhaltige Landwirtschaft betreiben und ihnen Lebensmittel- und Umweltsicherheit verschaffen.**

Warum brauchen wir eine gemeinsame Agrarpolitik?

4. Sechs triftige Gründe sprechen zusammen genommen dafür, warum sich der Staat nicht zurücklehnen und es den Märkten überlassen kann, die Mengen und Preise des komplexen Spektrums vertriebener und nicht vertriebener Dienstleistungen, die von der Landwirtschaft erbracht werden, selbst zu bestimmen. Die einzigartigen Merkmale von Lebensmitteln, Landwirtschaft und ländlichem Raum unterscheiden diesen Sektor deutlich von allen anderen Wirtschaftszweigen und rechtfertigen daher eine besondere politische Behandlung, d.h. eine Agrarpolitik bzw. Politik für den ländlichen Raum. Zu diesen Merkmalen, im Gesamtpapier näher dargelegt, gehören folgende:
 - Die Bodenbewirtschaftung deckt den Bedarf an Lebensmitteln und anderen lebensnotwendigen Ökosystemdienstleistungen ab
 - Die Landwirtschaft ist ein stark fragmentierter Sektor, der durch unvollkommenen Wettbewerb geprägt ist
 - Sie ist biologischen, klimatischen und ökonomischen Schwankungen ausgesetzt
 - Zum Überleben muss sie diversifizierte Betriebe mit verschiedenen Facetten hervorbringen
 - Weit verbreitetes Marktversagen charakterisiert die ökologischen Dienstleistungen, die von Landwirten geliefert werden und geliefert werden können
 - Durch Streuung und Spärlichkeit entstehen Probleme für die Bereitstellung der ländlichen Dienstleistungen und der Infrastruktur

Warum wir eine gemeinsame EU-Politik brauchen

5. Wir verweisen auf fünf Argumente (die fünf „C“-Argumente, in Anspielung auf die Anfangsbuchstaben der englischen Begriffe), die für einen gemeinsamen europäischen Ansatz sprechen. Hierzu gehören:
 - Kompetenz (Competence): Die Zuständigkeit der EU-Politik für Lebensmittel, Landwirtschaft, Umwelt und Handel ist vertraglich verankert, darauf sollten wir aufbauen.
 - Konkurrenzfähigkeit (Competitiveness): Ohne gemeinsame Regelungen entstehen im Binnenmarkt Handelsverzerrungen.
 - Grenzüberschreitenden Effekte (Cross-boundary effects): Die meisten ökologischen Dienstleistungen, Treibhausgase, Wasser und Biodiversität überschreiten die nationalen Grenzen
 - Gemeinsame EU-Ziele (Common EU goals): Die europäischen Bürger achten Umwelt und Landschaft auch jenseits ihrer Grenzen

- Kohäsion (Cohesion); eine GAP, die auf Lebensmittel- und Umweltsicherheit ausgerichtet ist, kann den Kohäsionszielen für Europa dienen.
6. Die ELO vertritt den Standpunkt, dass es angesichts dieser Merkmale der Landwirtschaft und der Gründe, die für politische Interventionen sprechen, zweifelsfrei vernünftig ist, dass die EU bis zu 0,5% ihres BIP in die Politik investiert, mit deren Hilfe in den 70% ihres Gebietes, die land- und forstwirtschaftliche Flächen sind, eine nachhaltige Grundlage für die Erzeugung von Lebensmitteln und für hohe Umweltstandards bei der Bodenbewirtschaftung sichergestellt werden soll. Dazu stehen wir, auch trotz der Engpässe bei den öffentlichen Finanzmitteln. Es muss sich aber auch zeigen, dass die Politik auf die Wünsche und Erwartungen der Bürger eingeht, und dass ihre Maßnahmen kosteneffizient umgesetzt werden, um die Ziele zu erreichen. Die wichtigen Reformen der letzten beiden Jahrzehnte müssen weitergehen.

Warum eine GAP-Reform?

7. Reformdruck erwächst sich im wesentlichen unter fünf Gesichtspunkten:
- Gesamthaushaltsbelastung;
 - Legitimität der Betriebsprämienregelung;
 - Verteilung der Fördermittel;
 - Anhaltend niedrige und schwankungsanfällige Einkommen in der Landwirtschaft
 - Unterversorgung mit öffentlichen Gütern.
8. Wir wenden uns gegen Behauptungen, dass die GAP zu viel öffentliche Unterstützung erhält und den EU-Haushalt zu stark belastet (der seit Jahrzehnten konstant schrumpft). Wir schlagen einen Ansatz vor, wie die Legitimität der Betriebsprämienregelung erhöht werden kann und wie dies zu einer objektiveren Verteilung der GAP-Fördermittel führen wird, zum Schutz und zur Stabilität der Einkommen beitragen wird und mehr öffentliche Güter bereitgestellt werden können.
9. Dieser Druck verlangt nach einer weiteren Evolution, keiner Revolution, der GAP und der Verteilung ihrer Mittel und legt es nahe, dass deren Gesamthöhe für die nächste finanzielle Perspektive bis zum Jahr 2020 ungefähr dem jetzigen Umfang entsprechen sollte.

Welche Instrumente brauchen wir für die künftige GAP?

10. Die ELO rät der Kommission dringend davon ab, einen starren Standpunkt einzunehmen, welche Säule gut ist und ausgebaut werden sollte, oder welche weniger gut ist und abgebaut werden sollte. Daher enthält dieses Papier hierzu keine ausdrücklichen Vorschläge. Es wird empfohlen, dass die Debatte nun vielmehr eine Einigung darüber erzielt, welche Aufgaben die GAP erfüllen soll, mit welcher Zielsetzung, und welche Maßnahmen notwendig sind, um diese möglichst kosteneffizient, unbürokratisch, einfach und sicher finanziert zu erfüllen.
11. Bei der Vereinbarung der Zielsetzung der künftigen Politik können wir dann eine transparente Diskussion über die Umverteilung der Fördermittel führen, die im Rahmen der GAP insgesamt zur Verfügung stehen. Die ELO rät hier

dringend dazu, dass dies objektiv und entsprechend einer über die Zwecke dieser Fördermittel erzielten Einigung geschieht. Wenn Lebensmittel- und Umweltsicherheit vereinbarte Zielsetzungen sind, liegt es nahe, dass die Verteilungsschlüssel auf angemessenen Messgrößen der landwirtschaftlichen Fläche basieren, nach Einkommensstufen gewichtet und um die Kaufkraftparität bereinigt. Außerdem empfehlen wir, dass unabhängig von der Methode, nach der die Mittel *zwischen* den Mitgliedsstaaten verteilt werden, die Verteilung der Mittel *innerhalb* der Mitgliedsstaaten, z. B. zwischen den vier dem Vereinigten Königreich zufallenden Gebieten, den Mitgliedsstaaten überlassen wird.

12. In den Diskussionen über die Prämien für landwirtschaftliche Betriebe wird stets empfohlen, hohe Zahlungen an große Grundbesitzungen zu deckeln oder progressiv zu senken. Wir wenden uns nachdrücklich gegen solche Vorschläge. Wenn die Zahlungen zunehmend durch die Bodenbewirtschaftung begründet werden, macht eine Deckelung oder Kürzung keinen Sinn. Große Betriebe liefern auch in großem Maß Dienstleistungen. Deckelungen oder Kürzungen vernachlässigen zudem die Unterschiede bei den Betriebsstrukturen und Arbeitsplätzen als Einflussfaktoren auf die Wettbewerbsfähigkeit in der Landwirtschaft.

Vorschläge für die GAP nach 2013

13. Um den Herausforderungen in den Bereichen Lebensmittel und Umwelt zu begegnen, muss die reformierte GAP unserer Ansicht nach die folgenden fünf Elemente beinhalten:
 - A. Landwirtschaftliche Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Stabilität
 - B. Entkoppeltes Betriebsprämienmodell
 - C. Mehrstufige Agrarumweltkonzepte
 - D. Maßnahmen für Grenzertragsflächen
 - E. Breiter angelegte ländliche Entwicklung

Element A. Landwirtschaftliche Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Stabilität

14. Die zentrale Aufgabe der Landwirtschaft ist die Erzeugung erschwinglicher, sicherer, gesunder, nahrhafter Lebensmittel. Die Erzeugungssysteme sollten produktiv und wettbewerbsfähig sein und wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltig sein, mit angemessenen Standards im Bereich der Tiergesundheit und des Tierschutzes. Der GAP kommt bei der Schaffung der Voraussetzungen für eine profitable und nachhaltige Lebensmittelerzeugung eine wichtige Rolle zu. Da die Landwirtschaft als biologischer Prozess wetterabhängig ist und eine stark fragmentierte Struktur besitzt, die sich für ein komplexes Risikomanagement nicht eignet, muss mit Hilfe der GAP auch ein grundlegendes Sicherheitsnetz für die Einkommen derjenigen geschaffen werden, die in der Landwirtschaft und im Umweltmanagement tätig sind.
15. Unterstützung leistet die GAP zur Zeit in Form von:
 - i.* Unterstützung durch Schulungen, Wissensvermittlung und Kompetenz
 - ii.* Hilfen für die Umstrukturierung landwirtschaftlicher Betriebe, für Junglandwirte und für den Eintritt in den Ruhestand
 - iii.* Hilfen für Erzeugergruppen, um die Zusammenarbeit von Landwirten zu fördern und so Zugang zu professionellem Managements zu schaffen,

- vom Betriebsmitteleinkauf über die Verarbeitung der Produkte bis hin zu einer besseren Vermarktung,
- iv. Hilfe bei Ernteversicherungen und Versicherungen gegen Tierseuchen
 - v. Rest-(Sicherheitsnetz-)Interventionen am Warenmarkt
 - vi. Forschung und Entwicklung sind in der GAP kaum oder gar nicht vorgesehen, es sollte zur Debatte gestellt werden, ob die Aufnahme entsprechender Bestimmungen in die GAP es sinnvoll wäre
 - vii. Investitionshilfen zur Unterstützung der neuen Herausforderungen im umweltverträglichen Wachstum:
 - Entwicklung erneuerbarer Energien, Biomasse, Biokraftstoffe und Biogas
 - Reduzierung der Treibhausgasemissionen
 - Abfallwirtschaft, u. a. anaerobe Faulung
 - Erfüllung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

Element B. Entkoppeltes Betriebsprämienmodell

16. Das Betriebsprämienmodell (Single Payment System, SPS) ist ein wesentliches Element der GAP (70 % des GAP-Budgets) und die Landwirte in der EU hängen in hohem Maße von diesen Zahlungen ab. Von den Agrarprodukten und -preisen entkoppelte Grundprämien werden auch in Zukunft Bestandteil der GAP sein. Folgende Argumente sprechen für diese Prämien:
 - Sie bilden die Grundlage dafür, dass die Agrarflächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gehalten werden, was ein intelligenter Beitrag zur Lebensmittelssicherheit ist.
 - Sie bieten den Einkommen der Landwirte eine gewisse Sicherheit und Stabilität
 - Sie bilden einen Ausgleich zu gestiegenen aufsichtsrechtlichen Kosten
 - Zahlung für die Bereitstellung öffentlicher Güter
17. Angesichts des hohen Drucks zur Reform der Politik stehen bei diesen Prämien Veränderungen bevor. Wir weisen nachdrücklich daraufhin, dass die Umstellung hier bedächtig und über einen Zeitraum von mehreren Jahren eingeführt werden muss, um auf Landwirte Rücksicht zu nehmen, die von einer dauerhaften Förderung ausgehend Pachtverträge abgeschlossen haben, Kredite aufgenommen haben und Investitionsverpflichtungen eingegangen sind.
18. Die Entkoppelung der Zahlungen war ein wesentlicher Bestandteil des Angebots der EU in der Doha-Runde der WTO-Verhandlungen. Der Entkopplungsprozess ist noch nicht abgeschlossen und alle Mitgliedsstaaten sollten verpflichtet werden, ihn im Zeitraum nach 2013 zum Abschluss bringen.
19. Was das Thema der historischen Prämien gegenüber den einheitlichen Prämien anbetrifft, wird allgemein die Ansicht vertreten, dass historisch bemessene Prämien schwieriger zu erklären und zu rechtfertigen sind, wohingegen einheitliche Prämien als stärker entkoppelt angesehen werden, eindeutiger als Bodenbewirtschaftungsprämien zu rechtfertigen sind und unter bürokratischen Aspekten einfacher sind. Die ELO hat jedoch nicht empfohlen, dass alle Regionen verpflichtet sein sollten, nach 2013 auf regionale Durchschnittsprämien umzustellen. Das ist im Wesentlichen eine Frage der Verteilung der Förderung, die auf der Grundlage vereinbarter Ziele und Indikatoren objektiv und in vorausschauender Weise für die gesamten GAP-Ausgaben erfolgen sollte.

20. Um Prämien und Zielsetzungen besser in Einklang zu bringen, schlägt die ELO vor, eine dahingehende Änderung des Betriebsprämienmodells in Betracht zu ziehen, dass die Lieferung öffentlicher Güter gezielter einbezogen wird. Wie vorstehend ausgeführt, ist dies teilweise bereits der Fall, sollte jedoch vertieft und ausdrücklicher formuliert werden³. Der Hauptgedanke ist, dass sich das Konzept eines *Teils* des Betriebsprämienmodells in dreierlei Hinsicht ändert:
- Der **Zweck** ändert sich ausdrücklich gegenüber dem ursprünglichen, also der Entschädigung für die vorangegangene Politikänderung, hin zu einer Prämie für die Lieferung öffentlicher Güter.
 - Umstellung des Zeitraums der Förderung von einer jährlichen Prämie, die auch jährlich zu beantragen ist, in eine **mehnjährige** Prämie (z. B. 5 oder 7 Jahre).
 - Änderung des Ansatzes: von der Cross Compliance hin zu einer konventionelleren Compliance auf der Grundlage eines **freiwilligen Vertrags**.
21. Wenn die Betriebsprämie, zur Zeit zu 100% aus EU-Mitteln finanziert, (zum Teil) als Prämie für öffentliche Güter definiert werden soll, dann liegt der zu erwartende Umfang der öffentlichen Güter wahrscheinlich über den derzeitigen Cross-Compliance-Standards. Wie weit, ist zu verhandeln. Die ELO empfiehlt weiterhin, dass der Ansatz bei der Lieferung öffentlicher Güter stärker auf vereinbarten Ergebnissen basieren sollte, um mehr Flexibilität für die regionale Kompetenz und Erfahrung der Bewirtschafter einzuräumen, um diese Ergebnisse zu erreichen.
22. Ganz allgemein könnte diese Anpassung des Betriebsprämienmodells als Weiterentwicklung des Ansatzes der gezielten Förderung (Artikel 69) gesehen werden. So könnte eine Reihe grundlegender ökologischer Dienstleistungen einbezogen werden, etwas oberhalb der gesetzlichen Referenzwerte angesetzt, um die natürlichen Ressourcen und die Landschaft zu schützen und die biologische Vielfalt zu fördern⁴. Außerdem bzw. alternativ könnte sie enger darauf ausgerichtet sein, innerhalb der ersten Säule die Unterstützung der marginalen Landwirtschaft in den sog. benachteiligten Gebieten zu fördern. Dieses Thema wird nachfolgend unter Element D eingehender erläutert. Die Umstellung von der bisher jährlichen auf eine beispielsweise fünfjährige Vertragsgrundlage könnte – nach Abschluss der Umstellung – eine deutliche Senkung des Bürokratieaufwands ermöglichen, sowohl für Landwirte als auch für Behörden.

Element C. Mehrstufige Agrarumweltkonzepte

23. Anknüpfend an die vorstehenden Vorschläge für die Weiterentwicklung des Betriebsprämienmodells wird für die Bereitstellung öffentlicher Güter eine Vielzahl ökologischer Konzepte nötig sein, von breit angelegten Modellen mit relativ geringen Anforderungen für grundlegende Umweltdienstleistungen über mittlere Modelle, die z. B. auf bestimmten Managementkonzepten basieren, wie dem integrierten Betriebsmanagement oder dem biologischen Landbau, bis hin zu anspruchsvolleren und kostspieligeren Verträgen über spezifische Formen des ökologischen Managements.

³ Diese Idee ähnelt in gewisser Weise den Vorschlägen in anderen Papieren zur Zukunft der GAP, z. B. von Pack (2009), dem Konzept der Basic Sustainability in einem Papier fünf grüner NGO's (2009) und dem von zwei französischen Analysten, Bureau and Mahé (2008), vorgeschlagene allgemeine Bewirtschaftungsentgelt.

⁴ Ähnlich den breiter angelegten Basis-Agrarumweltkonzepten, die es in einigen Ländern gibt.

24. Im Rahmen der Entwicklung dieses Ansatzes sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - i. Diese Konzepte müssen ökologische Ergebnisse hervorbringen, daher kann es auch sinnvoller sein, sie im Hinblick auf Ergebnisse (anstatt Aufwand oder Vorschriften) zu definieren und so regionale Kompetenzen und Erfahrungen einzubeziehen.
 - ii. Sicherstellen, dass Landwirte, die Lebensräume erhalten, nicht gegenüber denjenigen benachteiligt werden, die Lebensräume zerstört haben und vielleicht dafür bezahlt werden, sie wiederherzustellen bzw. neu zu schaffen.⁵
 - iii. Die nötige Zahl der Stufen, um alle ökologischen Dienstleistungen mit geeigneten Anreizen abzudecken.
 - iv. Sicherstellen, dass die Fördersätze berücksichtigen, dass sich die Opportunitätskosten etwa zwischen einem intensiv betriebenen Gemüsebaubetrieb und einem Betrieb, der Futterweizen anbaut, unterscheiden.
 - v. Sicherstellen, dass die Konzepte in gleichem und gerechtem Umfang für Eigentums- und Pachtflächen zur Verfügung stehen und unterschiedliche Pacht- und Vertragsdauern einbeziehen.
 - vi. Erarbeitung möglichst unbürokratischer Überwachungs- und Evaluationsverfahren.
25. Es führt kein Weg daran vorbei, dass der jetzige aufsichtsrechtliche Rahmen für die Zahlungsgrundsätze dieser Konzepte auf entgangenem Einkommen, direkten Kosten und einem Gewinnelement basiert. Diese Grundsätze sind in den internationalen Verträgen ("Green Box" des WTO-Agrarabkommens WTO) und in den EU-Regelungen fest verankert. Entscheidend ist eine maximale Nutzung der Flexibilität in der Formulierung dieser Regelungen.

Element D. Maßnahmen für Grenzertragsflächen

26. Die europäische Agrarwirtschaft zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass beträchtliche Flächen durch traditionelle, relativ extensive Bewirtschaftungssysteme genutzt werden, meist durch Viehweidenflächen, die wirtschaftlich höchst marginal sind. Das Landschaftsbild und die biologische Vielfalt, die mit diesen Bewirtschaftungssystemen einhergehen, haben sich über Jahrhunderte entwickelt und erfahren Wertschätzung im eigenen Recht. Diese Bewirtschaftungssysteme sind auch mit der derzeitigen Förderung wirtschaftlich unsicher. Ohne Förderung würden viele dieser Flächen aufgegeben, was neben Verlusten in der Lebensmittelerzeugung und zu entsprechenden ökologischen, kulturellen und sozialen Verlusten führen würde. Der GAP kommt eine wichtige Rolle dabei zu, dies zu verhindern.
27. Die ELO empfiehlt, den Schwerpunkt hier nicht auf die Bereiche zu legen, wo diese Regionen international nicht wettbewerbsfähig sind, also auf ihre landwirtschaftliche Produktion, und nicht auf die Begriffe wie „benachteiligte Gebiete“ und „ständige natürliche Nachteile“ abzustellen, vielmehr wird empfohlen, sie nach ihre Stärken zu definieren und zu benennen – also ihrer wertvollen kulturellen Landschaft und ihren einzigartigen Lebensräumen. Daher sollten wir in der Zukunft dazu übergehen, Regionen als "ökologisch begünstigte Gebiete" (Environmentally Favoured Areas, EFAs) zu bezeichnen. Dabei sollten grundsätzlich alle ökologischen Aspekte einbezogen werden – Wasser-

⁵ Dies ist die europäische Variante der gleichen, global gestellten Frage: Können wir Anreize für Grundbesitzer schaffen, die wichtige Lebensräume, wie Regenwälder, nicht zerstört, sondern intakt gehalten haben?

wirtschaft (Oberflächenabfluss, Wasserfilterung, Hochwasserschutz, Wasserspeicherung), CO₂-Abscheidung und -Speicherung, Bodenschutz und natürlich Biodiversität und Management der Kulturlandschaft und des Kulturerbes.

28. Die entscheidende Herausforderung besteht darin, sicherzustellen, dass die insgesamt verfügbaren Fördermittel ausreichen, damit die Menschen in diesen Gebieten weiterhin die traditionelle Landbewirtschaftung betreiben können. Zur Zeit überleben diese Betriebe mit Hilfe der Betriebsprämien und der ergänzenden Förderung im Rahmen von Umweltprogrammen und der Förderung benachteiligter Gebiete. Das Modell der Zukunft könnte die neu definierte, entkoppelte Betriebsprämie sein, wie vorstehend unter Element B ausgeführt, um so die Unterstützung für Grenzertragsflächen in die erste Säule zu integrieren. Wie dies auch getan wird, ist es entscheidend, die Prämien zu staffeln, um die Opportunitätskosten für die Landwirte im Vergleich mit ihrer *besten* Alternative aufzuzeigen – die häufig außerhalb der Landwirtschaft liegen wird. Sonst kommt es zur Aufgabe der Landwirtschaft und damit auch zur Aufgabe des Umweltmanagements.

Element E. Breiter angelegte ländliche Entwicklung

29. Der Hauptzweck der Politik für die ländliche Entwicklung ist die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Diversifizierung in ländlichen Räumen und darüber hinaus dafür zu sorgen, dass diese Bereiche nicht unter einer schlechteren Dienstleistungsversorgung leiden als städtische Bereiche. Das Element der ländlichen Entwicklung der GAP wird nie einen wesentlichen Teil der GAP ausmachen, es wird – und sollte – aber auch nicht wegfallen. Insbesondere werden ärmere Mitgliedsstaaten, in denen ein höherer Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig ist, die im Rahmen dieses Elements verfügbaren Maßnahmen stärker nutzen. So leistet die GAP auch einen wichtigen Beitrag zu der in der EU angestrebten Kohäsion. Die ELO hat den bestehenden Instrumenten und Maßnahmen keine weiteren hinzuzufügen, wir führen lediglich an, dass diese weiterhin nötig sind, wenn auch je nach EU-Region in unterschiedlichem Maße.
30. Eine wichtige Bedeutung des dritten und vierten Schwerpunkts der Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung ist die Wahrung und Schaffung von Sozialkapital. Um die Einzigartigkeit ländlicher Räume maximal zu nutzen, ist es wichtig, Bodenbewirtschaftler (Land- und Forstwirte), andere regionale Betriebe mit Schutz-, Umwelt- und Freizeitinteressen und die kommunalen Behörden zusammenzubringen, um gemeinsam an der Verbesserung der Produktqualität und der Förderung regionaler Erzeugnisse und landgebundener Dienstleistungen zu arbeiten. Es gibt viele Beispiele dafür, dass das LEADER-Programm wichtige Impulse zur Förderung des Sozialkapitals gegeben hat.

1. Juni 2010
Allan Buckwell
Vorsitzender ELO Policy Group